

Ersteinst Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag mit der Gratis-Beilage Der Sonntag-Gaß.

Beitragpreis pro Quartal im Bezirk u. Nachbarortsdirektion M. 1.15 außerhalb desselben M. 1.25.



Blus den Tannen

Amtsblatt für Allgemeine Anzeigen und Unterhaltungsblatt

Von der oberen Nagold.

Einrückungspreis für Altensteig und nahe Umgebung bei einmaliger Einrückung 8 Pfg. bei mehrmal. je 6 Pfg. auswärts je 8 Pfg. die 10spaltige Zeile oder deren Raum. Verwendbare Beiträge werden dankbar angenommen.

Man abonniert auswärts auf dieses Blatt bei den Red. Verwalt. und Postboten

Bekanntmachungen aller Art finden die erfolgreichste Verbreitung.

Amliches.

In die orthopädischen Anstalten, mit welchen ein Vertrag wegen Aufnahme von Staatspfleglingen abgeschlossen ist, zur Zeit Olga-Helmsstall und Paulinen-Platz in Stuttgart, sowie K. D. Berner'sche Kinderheilanstalt in Ludwigsburg, werden unermittelte Personen als Staatspfleglinge aufgenommen behufs der Heilung oder Besserung angeborener Formfehler des Körpers, durch welche die Fähigkeit zur Arbeit bzw. zur Erlernung oder Ausübung eines Berufs in Frage gestellt wird. Die Aufnahme ist bei dem K. Medizinalkollegium, Abteilung für die Staatskrankenanstalten, durch Vermittlung des Oberamts und des Oberamts-Physikats nachzusuchen.

Befähigt wurde die Wahl des Gemeindevorstandes Friedrich Schag in Schömberg zum Schultheißen dieser Gemeinde. Uebertragen wurde die erledigte Straßenbauinspektion Gannstatt dem Straßenbauinspektor Schag in Galm.

Nachgenannten Mitgliedern der Feuerwehr in Pfalzgrafenweiler wurde das Feuerwehrdienst-Ehrenzeichen verliehen: 1. Christian Großmann, Schreiner, 2. Rautaus Joos, Schreiner, 3. Hermann Dieferte, Metzger, 4. Karl Scholder, Kupfer Schmied.

Tagespolitik.

(Das Submissionswesen.) Entsprechend den vorjährigen Kammerverhandlungen über das Submissionswesen sind jetzt von den Departements der Verkehrsanstalten des Innern und der Finanzen neue Bestimmungen über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen erlassen worden. Absicht und Zweck der neuen Verfassung ist, den aus den Kreisen der Handwerker laut gewordenen Beschwerden abzuheben und auch den sozialpolitischen Rücksichten gegen die Arbeiter Rechnung zu tragen. Bei Arbeiten und Lieferungen von nicht mehr als 1000 M. Vorschlag soll in der Regel von der öffentlichen Ausschreibung abgesehen werden und freihändige Vergebung erfolgen unter geeigneter Abwägung zwischen den zur Verfügung stehenden Unternehmern und Lieferanten. Bei größeren Hochbauten ist die Vergebung nach den verschiedenen Gewerbszweigen so zu zerlegen, daß auch kleineren Handwerkern die Beteiligung ermöglicht ist. Für die Ausführung der Arbeiten ist die Frist ausreichend zu bemessen und darauf Bedacht zu nehmen, daß die Gewerbetreibenden die Arbeiten ganz oder teilweise während der geschäftlichen Zeit ausführen können. Bei der Zuschlagserteilung ist keineswegs ausschließlich das niedrigste Gebot zu berücksichtigen. Ausgeschlossen von der Berücksichtigung sind Angebote, bei denen die Preisforderung in offenbarem Mißverhältnis zu der Arbeit oder Lieferung steht oder welche, ohne bestimmte Preisforderungen zu enthalten, sich darauf beschränken, die anderen Angebote zu unterbieten. Der Zuschlag ist demjenigen zu erteilen, dessen Angebot unter Berücksichtigung aller Umstände als das annehmbarste erscheint. — Aus sozialpolitischen Rücksichten werden Angebote solcher Unternehmer von der Berücksichtigung ausgeschlossen, in deren Betrieben eine über das übliche Maß erheblich hinausgehende Arbeitszeit besteht oder die Löhne hinter der in dem Gewerbszweig sonst üblichen Durchschnittslöhnen erheblich zurückstehen. Die Behörde kann von den Unternehmern nähere Angaben über Löhne und Arbeitszeit verlangen, und bei Bauarbeiten darüber wachen, daß der Unternehmer seine Verbindlichkeiten gegenüber den von ihm beschäftigten Handwerkern und Arbeitern pünktlich erfüllt. Unter Umständen können Zahlungen für Rechnung des Unternehmers unmittelbar an die Beteiligten geleistet werden.

Die Dänen haben Preußen seit dem Kriege von 1864 gehaßt, in dem Dänemark die Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg an Preußen verlor. Nur wenig hat gefehlt, daß sich Dänemark 1870 Frankreich anschloß, um an Preußen Rache für 1864 zu nehmen. Dänemark wurde schließlich wie das für 1866 Vergeltung planende Oesterreich im letzten Augenblick durch die schnellen deutschen Erfolge von seinem Beginnen abgehalten. Allein es blieb immer geneigt, uns in den Rücken zu fallen. Erst in den den letzten Jahren, nach dem Ableben der Königin Luise, der „Schwiegermutter Europas“, einer fanatischen Preußenhasserin, ist eine Besserung eingetreten. Ja, es kam sogar vor einigen Monaten zu einem Besuch des dänischen Kronprinzen am deutschen Kaiserhof, der als Versöhnung der beiden alten Gegner angesehen wurde. Um diesen Besuch zu erwidern und die Versöhnung zu befestigen, will jetzt Kaiser Wilhelm nach Kopenhagen reisen. Der Besuch ist auf den 8. April festgesetzt, an welchem der greise König Christian von Dänemark seinen 85. Geburtstag begeht. Ob der deutsche Kronprinz seinen Vater begleiten wird, ist noch ungewiß. Bekanntlich hieß es vor einiger Zeit auch, es sei eine Verlobung des deutschen Kronprinzen mit einer Tochter des dänischen Kronprinzen geplant. Wie dem auch sein möge, die endliche Verständigung mit Dänemark ist bereits That-

sache und zwar eine erfreuliche; denn wir sind im Fall eines Krieges mit Frankreich oder Rußland nun gewiß, daß sich der nördliche Nachbar nicht ohne weiteres zu unsern Feinden im Westen oder Osten gesellen wird.

Die Frage des Zeugniszwanges in Preßprozessen wird anlässlich der Revision des Strafgesetzbuches auch eifrig erörtert. Es ist allgemein bekannt und wohl auch „gerichts-lundig“, daß selbst die verantwortlichen Redakteure von Zeitungen, die nach Kräften bestrebt sind, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu stützen, es bei der größten Vorsicht nicht vermeiden können, häufig in Preßprozesse verwickelt zu werden. Sachen sie dann ihre persönlichen Interessen an einer angemessenen Behandlung der Untersuchungs-gefangenen, um sich den Schutz des § 193 zu sichern, dadurch zu belegen, daß infolge der gerichtlichen Praxis bei Anwendung des Zeugniszwangsverfahrens durch ihre Berufstätigkeit mehr als ihre Mitbürger der Möglichkeit, in Haft genommen zu werden, ausgesetzt sind, so pflegt ihnen der Richter meist entgegenzuhalten, daß bei vorsichtigen Redakteuren eine solche Möglichkeit fast ausgeschlossen sei. Diese Annahme ist schon deshalb unrichtig, weil die Einleitung des Zeugniszwangsverfahrens in dem einzelnen Falle dem subjektiven Ermessen des beurteilenden Richters anheimgegeben ist; sie wird aber auch durch die Fälle der Praxis selbst widerlegt. Ein solcher Fall liegt jetzt wieder vor, indem einem Redakteur der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ das Zeugniszwangsverfahren angedroht worden ist, weil er sich in einer Sache, die nach einer Mitteilung des genannten Blattes kein öffentliches Interesse hat, weigert, seinen Gewährsmann zu nennen. Die Weigerung eines Redakteurs, der für seine Person die gesetzliche Verantwortung zu tragen bereit ist, seinen Gewährsmann preiszugeben, entspringt bekanntlich nicht nur dem Bedürfnis das Redaktionsgeheimnis als eine unentbehrliche Grundlage der modernen Presse zu wahren, sondern auch der Anstandspflicht, das Vertrauen nicht zu täuschen. Dieser durchaus moralische Beweggrund wird so allgemein anerkannt, daß selbst einmal ein Staatsanwalt die Handlung eines Redakteurs, der den Namen seines Gewährsmannes vor Gericht genannt, als unehrenhaft bezeichnet hat. Deshalb ist der Zeugniszwang, der den Redakteur veranlaßt, gegen eine fittliche Verpflichtung zu verstoßen, ein unmoralisches Mittel, dessen sich der Gesetzgeber eines Kulturstaates nicht bedienen sollte und das die bevorstehende Revision des Strafgesetzbuches hoffentlich beseitigen wird.

Die Amerikaner sehen ein, daß sie unter den obwaltenden Verhältnissen niemals zum Frieden auf den Philippinen gelangen werden. In den Regierungskreisen der nordamerikanischen Union ist man daher von der dringenden Notwendigkeit der sofortigen Einführung finanzieller und anderweitiger Reformen auf den Inseln überzeugt, wenn dort der Aufstand nicht aufs Neue losbrechen sollte.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 18. Febr. Der Reichstag setzte auch heute die allgemeine Debatte zum Etat des Reichsamts des Innern fort. U. a. kam es zu einem Zusammenstoß zwischen dem Abg. Süder und mehreren soz. Rednern. Staatssekretär Graf Posadowsky machte u. a. Mitteilung, daß der Entwurf einer Novelle zum Vogelstichgesetz ausgearbeitet und einheitliche Grundsätze einer Verkehrsordnung für Fahrräder und Automobile vom Reichsamt des Innern entworfen seien.

* Berlin, 19. Februar. Der Reichstag beschäftigte sich auch heute mit Fortsetzung der 2. Lesung des Reichsamts des Innern. Abg. Eichhoff (frei. Vp.) wünscht eine Verschleimung des Patentverfahrens. Abg. Müller-Reinigen (frei. Vp.) verlangt die Vorlegung eines Reichstheatergesetzes. Abg. Cräger (frei. Vp.) erörtert die Notwendigkeit der Reform des Börsegesetzes. Hierauf wird das Gehalt des Staatssekretärs bewilligt. In der Spezialdebatte verlangt Abg. Plankenhorn (nl.) in längeren Ausführungen energische Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblauskrankheit.

Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten. * Stuttgart, 17. Februar. (153. Sitzung.) Die Beratung der Petition Keils betr. das Koalitionsrecht wird fortgesetzt. Abg. Remold-Galland (Ztr.): Bei einem Ausstand werde naturgemäß auf beiden Seiten über die Schnur gehauen. In gesetzgebenden Kreisen sei zu der Frage der Koalitionsfreiheit noch nicht Stellung genommen worden. Die Petition spreche lediglich zu Gunsten der Arbeiter: die Arbeitgeber müsse man auch berücksichtigen. Abg. v. Geh (D. V.) zollt der Justizverwaltung und dem

Ministerium des Innern im Verhalten beim Straßenbahnerstreik seine Anerkennung. Die Interpellation sei vom Standpunkt der Betrugsfreiheit aus völlig unannehmbar. Abg. Tauscher (Soz.) rügt die Entlassung zweier Arbeiter der Cannstatter Werkstätten, welche auf Grund einer Besprechung mit dem Staatsrat von Balz erfolgt sei. Minister von Soden verbreitet sich eingehend über die Entlassung der zwei Cannstatter Arbeiter. Die Arbeiter sollen nur zu ihm oder zu Herrn von Balz kommen, anstatt auf die Redaktionen zu laufen. Ihm, dem Minister könne es nicht gleichgültig sein, welche Tendenzen die Verbände verfolgen. Er sei berechtigt gewesen, zu erfahren, was die Verschmelzung der sächsischen Verbände bezwecke, von Balz habe den Arbeitern dargelegt, welche Vorteile es habe, wenn die württ. Arbeiter für sich zur Gründung einer Sterbekasse sich vereinigen, anstatt sich andern Verbänden anzuschließen. Der Hamburger Verband verfolge notorisch staatsfeindliche Tendenzen, von Balz habe dem mit Entlassung gedroht, der diesem Verbände angehöre und habe diese Arbeiter gewarnt, ihnen auch gesagt, daß es sich um eine vertrauliche Besprechung handle, von der sie keinen Gebrauch machen dürften. Trotzdem sei im „Beobachter“ die Interpellation in entstellter Form und mit Angriffen auf Staatsrat von Balz erschienen. Das sei ein Vertrauensbruch gewesen, weshalb die zwei Arbeiter, auf die der Verdacht fiel, entlassen wurden. Die von den Arbeitern vorgebrachten Gründe für ihre Unschuld seien keineswegs überzeugend gewesen. Das Ansehen, die Generaldirektion solle nach dem Schuldigen suchen, habe diese Behörde im Interesse der Aufrechterhaltung der Autorität zurückweisen müssen. (Bravo!) Abg. Hennig (Sp.) spricht sich für die Koalitionsfreiheit aus, wünscht jedoch, daß der Geist der Versöhnlichkeit gepflegt werde. Kanzler v. Schönberg (Fr. Ver.): Die notwendige Erweiterung des Koalitionsrechts müsse verbunden werden mit der Neuordnung des Vereinsrechts. Man sollte in positiver und bestimmter Weise sich für eine Aenderung des bestehenden Rechts äußern. Die Wünsche der Sozialdemokratie stehen im Widerspruch mit dem Fundament des modernen Arbeitsrechts. Die Regierung schlage den richtigen Weg ein. Abg. Keil und Genossen (Soz.) beantragen, die Kammer wolle beschließen: „Ein Schutz des in § 152 der Gewerbeordnung den Arbeitern und Unternehmern eingeräumten Rechts der Vereinigung nach der Richtung hin, daß jede Hinderung an der Ausübung desselben durch Gewalt, Drohung oder Verbot unter Strafe gestellt wird, ist notwendig. Die Regierung wird ersucht, im Bundesrat für einen solchen Schutz einzutreten.“ Abg. Kraut (Fr. Ver.): Die Straßenbahner hätte man vor ihren Freunden schützen sollen, welche erlitten zum Vertragsbruch geraten haben. Alles, was der öffentlichen Kritik unterstehe, eigne sich noch lange nicht für dieses Haus. (Bravo!) Man könne das Urteil des Amtsrichters nicht als ungerecht bezeichnen. Ministerpräsident von Breitling betont, daß das Urteil nicht vor das Forum dieses Hauses gehöre. Es sei seine Pflicht, ihm unterstellte Beamten gegen Angriffe in Schutz zu nehmen. Abg. Keil und Genossen beantragen nach den Worten: § 152 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich einzuschalten: „oder nach dem württ. Vereinsrecht.“ Abg. Hausmann-Balingen (Sp.) beantragt, die K. Staatsregierung zu ersuchen, für den Schutz des Koalitionsrechts der Arbeiter auf Grund der Gewerbeordnung sowie des württ. Vereinsrechts thätig zu sein. Abg. Keil (Soz.) begründet den Antrag, der der Reichsgesetzgebung zur Verwertung überliefert werden sollte. Woher nehme der Minister das Recht den württ. Arbeitern zu verbieten, sich mit den badischen Kollegen zu vereinigen? Redner polemisiert gegen das Zentrum, dem es mit seinen Demonstrationen nach außen nicht ernst sei. Minister von Bischof vertritt nochmals seinen in der letzten Sitzung dargelegten Standpunkt in dieser Sache. Minister von Soden: Wenn ein Verband sozialdemokratische Tendenzen hat, so hat die Regierung das Recht und die Pflicht, ihren Arbeitern den Beitritt zu solchen Verbänden zu verbieten. Vizepräsident Dr. von Riene (Ztr.) wendet sich gegen die Angriffe Keils. Die Arbeitergesetze sind nicht mit Hilfe der Sozialdemokratie geschaffen worden. Nach weiterer nichts Neues mehr bringender Debatte wird abgestimmt. Der Antrag des Zentrums und ebenso der Antrag Keil werden abgelehnt und der Antrag Schickhardt-Hausmann, die Kgl. Staatsregierung zu ersuchen, für den Schutz des Koalitionsrechts der Arbeiter auf Grund der Gewerbeordnung sowie des württ. Vereinsrechts thätig zu sein, angenommen. Da der Finanzminister erkrankt ist, kann die erste Beratung des Etats morgen nicht stattfinden.

— 18. Febr. (154. Sitzung.) Als zweiter Punkt steht auf der Tagesordnung die Amtsblätterfrage. Hierzu liegen

Altensteig.
Vegetaline
 fite. Pflanzenbutter
 garantiert rein — geschlich geschächt
 zum Kochen und Backen
 im Andruck das Pfund 60 Pfg.
 in 10 Pfd.-Eimer M. 5.85
 in 20 Pfd.-Eimer M. 11.70

Palmin
 fein wie Butter
 in 1 Pfd.-Paquets 70 S
 garantiert reines
Schweineschmalz
 in 10 Pfd.-Päckchen M. 6.40
 in 25 Pfd.-Eimern 64 S
 im Andruck 70 S
 empfehlen von frischen Sendungen.
Chr. Burghard jr.
 Fr. Flaig, Konditor.

Altensteig.
Teigwaren
 in Kistchen von je 10 Pfund.
 Griesfadennudeln von 3—4 M.
 Eierfadennudeln von 4—5 M.
 Bandnudeln von 3—5 M.
 Macaroni 3,50—5 M.
 sowie
 sämtliche Suppeneinlagen
 empfiehlt billigst
Johs. Werner.

Altensteig.
 Eine große Auswahl
Bruchbänder
 sowie
Gummibruchbänder
 ohne Feder
 hat stets auf Lager
Chr. Schmid
 Sedler.

Altensteig.
la. Schweine-
schmalz
 billigt bei
Johs. Werner.
 Spielberg.
Lehrlings-
Gesuch.
 Ein kräftiger
Junge
 findet unter günstigen Bedingungen
 Lehrstelle bei
Friedr. Bühler
 Schmiedmeister.

Calw.
Dienstmädchen-
Gesuch.
 Wegen Verheiratung meines Mäd-
 chens suche bis 1. März oder auch
 1. April ein ehrbares, williges
 Mädchen nicht unter 17 Jahren,
 sollte womöglich schon gebiert haben.
 Lohn nach Uebereinkunft.
 Frau Carl Hiller.

Grömbach.
 Einen feineren
Schweinefett
 hat zu verkaufen
Johannes Kirgis.

Dämpfigkeit
 chronischer Husten der Pferde
 heilbar.
 Erfolg überraschend. Auskunft um-
 sonst. Laboratorium Wirtgen, (Gesell-
 schaft m. b. H.), Niederlöhnhain Dresden.
Schreibhefte
 bei **W. Niefer.**

Stuttgart.
Wirtschafts-
Eröffnung.



Einem geehrten Publikum von **Altensteig**
 und **Umgegend** mache ich Unterzeichneter
 hiemit die ergebene Anzeige, daß ich am 1. Febr.
 mein Restaurant
Hohenloher-Bierhalle
 Ludwigsstraße 53
 eröffnet habe
 und lade die geehrten Besucher Stuttgarts höflich ein.
 Hochachtungsvoll
C. Krockenberger
 (früher zur Bahnhofsrestauration Altensteig.)

Spielberg.
Anzeige & Empfehlung.
 Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum
 mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als
Gärtner
 niedergelassen habe und empfehle mich zu geschmack-
 voller Anlegung von Gärten, zur Besorgung
 aller Gärtner-Arbeiten und zur Lieferung von Obstbäumen,
 für unser Klima passend, wie auch zur Lieferung von Zier- und
 Nutzpflanzen aller Art.

Hochachtungsvoll
G. Burghardt, Gärtner.
Sämtliche Gemüse- und Blumen-
Sämereien
 sind von heute an zu haben
 bei Obigem.

Altensteig.
 Haben unser
Hut- & Mützenlager
 in großer Auswahl nach neuester Frühjahrsmode aus-
 gestattet und empfehlen
Seidenhüte, Haarfilz-
hüte, Herrenwollfilzhüte,
Loden-, Knaben- und
Kinderhüte
 besonders aber
Konfirmandenhüte
 zu den billigsten Preisen, sodann

Mützen:
Umschlagmützen in verschiedenen Fassungen und
 Farben, **Selgolandmützen** in steif und weich, **Rad-**
fahremützen in Stoff und Samt, **Ballonmützen**
 in Atlas und Stoff, **Kindermützen, Arbeitermützen**
 und sonst noch verschiedene Sorten **ausnahmsweise**
billig

Geb Brüder Walz
 Hut- und Mützen-Geschäft.
 Altensteig.
Rauchtabak offen
 per Pfund 40 Pfennig
 bei Mehrabnahme billiger bei
Johs. Werner.

Martinsmoos.
Wald-Verkauf.
 Unterzeichneter ist genehmigt, seinen gutbestodten
Tannenwald im Roth 2 Morgen groß
 dem Verkauf anzusetzen.
 Der Verkauf findet am
Dienstag den 24. Febr., nachmittags 2 Uhr
 auf dem Rathaus in **Ebershardt** statt.
 Liebhaber ladet ein
Joh. Rothfuß.

Altensteig.
 Heute Samstag den 21. Febr. hält der
Radfahrer- Verein



feine
Fastnachts-
Unterhaltung
 im Gasthof z. „goldn. Stern“ hier
 wozu jedermann freundlichst eingeladen
 wird.
 Anfang 7 Uhr.
 Hiesige Nichtmitglieder 1 M. Ein-
 tritt. Kostümierte Nichtmitglieder haben
 freien Zutritt. Masken erwünscht.
 Mühen- und Narrenzeitungen, pro
 Stück 20 S, sind an der Kasse zu haben.
Sonntag, 22. Februar costumierter
Ausflug nach Grömbach.
 Abfahrt präzis 12 1/2 Uhr.
 Der Ausschuss.

Fünfbrunn-Hochdorf.
Hochzeits-Einladung.
 Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns
 Verwandte, Freunde und Bekannte auf
 Dienstag den 24. Februar d. J.
 in das Gasthaus z. „Sonne“ in Fünfbrunn
 höflichst einzuladen.
G. Adam Kalmbach | **Eva Seeger**
 Amtsdienner | Tochter des
 Sohn des f. G. Ad. Kalmbach | Jakob Seeger, Holzhauers
 Amtsdieners in Fünfbrunn. | in Hochdorf.
 Kirchgang um 11 Uhr in Simmersfeld.
 Wir bitten dies statt jeder besonderen Einladung
 entgegennehmen zu wollen.

Bewerber-Aufruf.
 Nachdem uns von amtlicher Seite die Bewilligung mehrerer
 Stipendien für den Besuch der **Deutschen Gerber-Schule zu Frei-**
berg in Sachsen, gegebenen Falls auch in höheren Beträgen als bis-
 her in Aussicht gestellt worden ist, ersuchen wir mit Hinsicht auf den am
 20. April d. J. beginnenden nächsten Karlsruher Bewerber aus Württemberg
 um Einreichung ihrer Gesuche.
 Eigenhändig geschriebene Bewerbungen, welche mit Nachweisen über
 Würdigkeit, Lehr- und sonstigen Zeugnissen über bisherige Ausbildung
 und Tätigkeit im Gerbergewerbe belegt sein müssen, sind bis **längstens**
15. März d. J. an den Unterzeichneten — **Urbanstr. 64, Stutt-**
gart — zu richten, welcher auch zur Ecteilung weiterer Auskunft bereit ist.
 Stuttgart, 10. Februar 1903.
Württemberg. Gerberverein:
Max Moser, Vorsitzender.

Altensteig.
Lehrlingsgesuch.
 In meinem gemischten Waren-
 geschäft findet ein **wohlerz gener**
Sohn achtbarer Eltern **per Mitte**
April eine Lehrstelle und ist bei
 guter Behandlung Gelegenheit für
 tüchtige berufliche Ausbildung vor-
 handen. Bedingungen günstig. Kost
 und Wohnung im Hause.
Chr. Burghard jr.
Notiztafel.
 Das Wirtschafts- und Branereian-
 wesen zur Christophstraße in Freu-
 denstadt kommt am 14. April, 11
 Uhr im Zwangswege zum Ver-
 kauf.
 Die Gemeinde Neubulach verkauft am
 23. d. M., 2 Uhr, einen Schlach-
 tarren.
 Die Städtgemeinde Nagold verkauft
 am 24. d. M., 10 Uhr, im Sub-
 missionswege 2730 St. Nadelholz-
 stämme 1. bis 5. Kl.

Steeb's
Kloster-
Tropfen
 (feinster Magenbitter)
 fördern die Verdauung,
 regen den Appetit an,
 stärken den Magen u. sind v.
 angenehmem Geschmack.
 Zu Alle. Apoth. zu
 haben bei: Friedrich
 Flaig, Konditor.
Notizbücher
 empfiehlt **W. Niefer.**